

**Der Rat möge beschließen:**

Zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steensweg/Nord", 2. Änderung wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 002/2022 als Satzung gem. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem in der Sitzungsvorlage beigefügtem Text beschlossen.